



Einstimmiger Beschluss des MIT-Bundesvorstands (BuVo08.036)
Antragsteller: MIT Baden-Württemberg
Klausurtagung 3. bis 4. April 2009

Rücknahme der vorgezogenen Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge

Der Bundesvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU spricht sich dafür aus, dass die seit dem 1.1.2006 geltende Regelung, dass die Sozialversicherungsbeiträge in voraussichtlicher Höhe der Beitragsschuld schon spätestens am drittletzten Bankarbeitstag des laufenden Monats bei den Einzugsstellen abzuführen sind, zurückgenommen wird.

Begründung

1. Die vorgezogene Fälligkeit ist mit einem erheblichen Entzug der gerade in der derzeitigen Wirtschaftskrise dringend benötigten Liquidität verbunden.
2. Die erforderlichen doppelten Abrechnungen verursachen einen erhöhten Bürokratie- und Kostenaufwand.